



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/121/2025

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes S-120-20 "Gewerbepark WEST- westliche Erweiterung"- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.01.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.01.2026	öffentlich	Beschluss

Frau Holluba-Rau stellt den Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes. Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitergehende Antrag nach § 42 Abs. 2 Nr. 2.3 der Geschäftsordnung ist, wird hierüber zuerst abgestimmt. Da der Beschlussvorschlag angenommen wird, entfällt eine Abstimmung über den Antrag auf Zurückstellung.

Mit Debatte - mit folgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 34 Nein: 1 Anwesend: 35

1. Der wirksame Flächennutzungsplan ist entsprechend der Zielsetzung der geplanten westlichen Erweiterung des Gewerbegebietes „Gewerbepark West“ an der Nördlinger Straße im Bereich der Fl. Nr. 1508 und der östlichen Teilflächen Fl.Nr.:1505/1 von der Fläche für Wald in eine gewerbliche Baufläche zu ändern.
Weiterhin ist im südwestlichen Bereich direkt an der Autobahnauffahrt die Flächen Fl. Nr. 1510/6 und 1510/7 sowie der westliche Teilbereich der Fl.Nr 1510/8 von der gewerblichen Baufläche in eine Fläche für Wald im Regelverfahren zu ändern. (s. Anlage 1).
2. Dem vorliegenden Vorentwurf zur 5. Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird unter Hinweis auf die Vorentwürfe der Begründung und des Umweltberichts zugestimmt (s. Anlage 2 und 3).
3. Dem Flächentausch für die Bannwaldflächen wie im Sachvortrag geschildert, wird zugestimmt (s. Anlage 4 und 5).
4. Auf Grundlage der heutigen Sitzungsvorlage ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt das für die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderliche Änderungsverfahren zur Landschaftsschutzgebietsverordnung einzuleiten und nach Durchführung des Verfahrens dem Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zur FNP-Änderung mit zur Entscheidung vorzulegen.

.....
Vorsitzender